



BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN

Dienstszitz Bonn

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen • Postfach 20 01 00 • 53170 Bonn

- Mit Postzustellungsurkunde -

DB Cargo
Postfach 18 20

55005 Mainz

☎ (02 28)

Datum

3 00 - 41 50

9. Dezember 2002

Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben)

EW 15/32.31.00/164 DB 02 (6)

- Mit Postzustellungsurkunde -

DB Netz AG
Zentrale
Postfach 11 02 23

60039 Frankfurt/Main

nachrichtlich:

Eisenbahn-Bundesamt
Vorgebirgsstraße 49

53119 Bonn

Güterzüge im Kombinierten Verkehr mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 160 km/h;

- Zulassung einer Ausnahme von § 40 Abs. 2 Nr. 2 EBO

Antragsschreiben DB Cargo AG vom 16. Oktober 2002 -CBB 11 Do-

Mein Erlass vom 31. Januar 2000 - EW 15/32.31.01/23 DB 02 -

Anlage: 1

Ergänzend zu meinem Erlass vom 31. Januar 2000 lasse ich auf Grund § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) befristet bis zum 31. Dezember 2004 zu, dass abweichend von § 40 Abs. 2 Nr. 2 EBO für Güterzüge des Kombinierten Verkehrs, die mit Wechselbehältern von mehr als 2,90 m bis 3,15 m Höhe beladen sind, die zulässige Geschwindigkeit bis 160 km/h beträgt.

Öffentliche Verkehrsmittel
Bus: 623
Bahn: 66
Haltestelle: Robert-Schuman-Platz

Besucherparkplätze und
Anlieferungen nur über
Heinrich-von-Stephan-Straße

Femruf: (02 28) 3 00-0
Telefax: (02 28) 3 00-34 28
(02 28) 3 00-34 29
Telex: 885 700 bmvd

Bundeskasse Berlin
Kto-Nr: 100 010 38 BBk Berlin
(BLZ 100 000 00)

Bundeskasse Bonn
Kto-Nr. 380 010 60 BBk Bonn
(BLZ 380 000 00)
Kto-Nr. 11900-505 PB Köln
(BLZ 370 100 50)

• • •

Ich mache zur Bedingung, dass

- die Mindestgewichte gemäß beigefügter Tabelle erreicht werden,
- Ausbildung und Überwachung des mit betriebssicherheitlichen Funktionen beim Verladen betrauten Personals verantwortlich geregelt ist,
- die relevanten Einzelprozesse prüffähig dokumentiert werden,
- die Überwachung der Einhaltung aller betriebssicherheitlich relevanten Gesichtspunkte gewährleistet ist.

Begründung

Aus Gründen einer sicheren Abwicklung des Regelbetriebs der DB AG ist die Ausnahmezulassung unter den vorgenannten Bedingungen, die entsprechend dem Stand der anerkannten Regeln der Technik die Einhaltung der gleichen Sicherheit gewährleisten, zu rechtfertigen.

Da im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie 401 - Sicherheitsnachweis für Seitenwind - die Möglichkeit der Notwendigkeit einer Modifizierung der Bewertung der Güterwagen des kombinierten Verkehrs besteht, kann die Ausnahmezulassung nur befristet erteilt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag